

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

XIX. GP-NR.

GZ 10.001/34-Pr/1c/95

333 /AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1995 -03- 10

zu

339 10

Wien, 8. März 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 339/J-NR/1995, betreffend Fachhochschulen für Technologie- und Fertigungswissenschaften, die die Abgeordneten Dipl.Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 17. Januar 1995 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Fachhochschulen für Technologie- und Fertigungswissenschaften sind bereits in Betrieb und wieviele Studierende bilden diese aus?

Antwort:

Derzeit werden im Bereich der Technologie- und Fertigungswissenschaften österreichweit folgende Fachhochschul-Studiengänge angeboten:

a. Fertigungsautomatisierung**Standort:** Dornbirn**Anzahl der Studierenden:** 43**b. Präzisions-, System- und Fertigungsautomatisierung****Standort:** Wr. Neustadt**Anzahl der Studierenden:** 55

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

Tel.0222/53120-0

- 2 -

c. Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik

Standort: Wels

Anzahl der Studierenden: 105

d. Software-Engineering

Standort: Hagenberg

Anzahl der Studierenden: 64

e. Elektronik

Standort: Wien

Anzahl der Studierenden: 75

f. Gebäudetechnik

Standort: Pinkafeld

Anzahl der Studierenden: 45

2. Welche Vorbildung weisen die jeweiligen Studierenden auf?

Antwort:

Die Studierenden weisen folgende Vorbildung auf:

Dornbirn: Matura: 41

Studienberechtigungsprüfung: 2

Duale: 0

Wr. Neustadt: Matura: 49

Studienberechtigungsprüfung: 0

Duale: 6

Wels: Matura: 67

Studienberechtigungsprüfung: 1

Duale: 37

Hagenberg: Matura: 63

Studienberechtigungsprüfung: 1

Duale: 0

- 3 -

Wien: Matura: 71

Studienberechtigungsprüfung: 0

Duale: 2

Pinkafeld: Matura: 45

Studienberechtigungsprüfung: 0

Duale: 0

3. Welche Lehrbeauftragten unterrichten an den jeweiligen Fachhochschulen und wie gestaltet sich deren Vorbildung?

Antwort:

Die an den genannten Fachhochschulen Lehrenden besitzen folgende Qualifikation:

Dornbirn:

22 Lehrende mit wissenschaftlicher Qualifikation; sämtliche Lehrende weisen darüber hinaus berufspraktische Qualifikationen im Schul- bzw. Universitätsbereich oder auf dem privatwirtschaftlichen Sektor auf.

Habilitation: 1

Akademischer Abschluß: 21

Wr. Neustadt:

9 Lehrende mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation

Habilitation: 5

Akademischer Abschluß: 4

Wels:

27 Lehrende mit wissenschaftlicher Qualifikation und Berufspraxis

Habilitation: 3

Akademischer Abschluß: 24

3 Lehrende mit beruflicher Qualifikation

- 4 -

Hagenberg:

28 Lehrende mit wissenschaftlicher Qualifikation und Berufs-praxis

Habilitation: 3

Akademischer Abschluß: 25

7 Lehrende mit beruflicher Qualifikation

Wien:

37 Lehrende mit wissenschaftlicher Qualifikation und Berufs-praxis

Habilitation: 8

Akademischer Abschluß: 29

Pinkafeld:

10 Lehrende mit wissenschaftlicher Qualifikation und Berufs-praxis

Habilitation: 1

Akademischer Abschluß: 9

13 Lehrende mit beruflicher Qualifikation

4. Wie gestaltet sich insgesamt die Anbindung dieses neuen Bildungssektors an die bisher bereits bestehenden Ausbildungen im Bereich des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens, der technischen Diplomstudien sowie der Universitätslehrgänge?

Antwort:

§ 12 Abs. 2 Z. 6 des FHStG stellt durch die Verpflichtung der Erhalter zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne der berufsorientierten Ausbildung die Durchlässigkeit zu bestehenden Ausbildungseinrichtungen im Bereich des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens sowie zu verwandten universitären Studienrichtungen sicher.

- 5 -

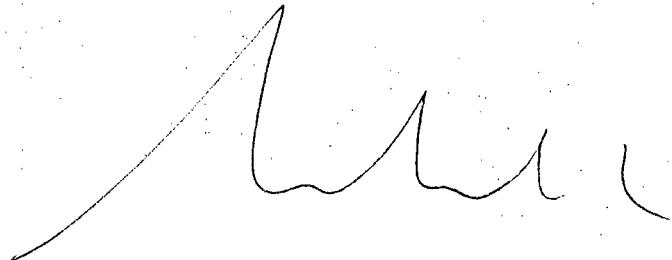
5. Welche weiteren Fachhochschulen für Technologie- und Fertigungswissenschaften werden bis 1998 in Betrieb gehen und wie werden sich die Gesamtkosten für diesen neuen Bildungssektor bis zu diesem Zeitpunkt gestalten?

Antwort:

Dem Fachhochschulrat liegen noch ca. 20 weitere Anträge auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen im Bereich technischer Wissenschaften vor.

Bezüglich der Bundesfinanzierung des Fachhochschulbereiches verweise ich auf das beiliegende Konzept über die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" (Beilage).

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'W' or 'U' shape, is written over the word 'Beilage'.

Beilage
zu 10.001/34-Pr/1c/ER
MÄRZ 1994

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

ENTWICKLUNGS- UND FINANZIERUNGSPLANUNG FÜR DEN FACH- HOCHSCHULBEREICH

1. Präambel

Ein neues Finanzierungsmodell

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) ist als Rahmengesetz konzipiert, das ganz bewußt keinerlei Aussagen über den Finanzierungsmodus des neuen postsekundären Ausbildungssektors trifft. Für die Implementierung des FHStG ist eine Mischfinanzierung vorgesehen, an der sich neben dem Bund noch andere öffentliche sowie auch private Geldgeber beteiligen sollen. Durch dieses für österreichische Verhältnisse völlig neue Finanzierungsmodell soll einerseits die Bereitschaft der Gebietskörperschaften und der Wirtschaft zu Investitionen im Bildungsbereich stimuliert werden; andererseits werden Anreize zu betriebswirtschaftlicher Effizienz auf institutioneller Ebene geboten.

Aufgaben des Fachhochschul-Entwicklungsplans

Die finanzielle Hauptlast wird dennoch der Bund tragen. Von den Entscheidungen des Bundes über das Ausmaß und die Modalitäten der Fachhochschulfinanzierung wird die Entwicklung des neuen Sektors daher maßgeblich abhängen. Die Aufgabe des Fachhochschul-Entwicklungsplans ist es, die mittelfristigen Ziele und Absichten der Bundesregierung hinsichtlich dieses finanziellen Engagements bekanntzugeben. Damit erfüllt dieser Plan einerseits die Funktion einer öffentlichen Selbstbindung des Bundes, und er schafft zugleich jene Transparenz über die finanziellen Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung von Fachhochschul-Studiengängen notwendig ist.

2. Prognosen und Zielwerte zur quantitativen Entwicklung des Fachhochschulsektors

2.1 Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf an Fachhochschulabsolventen

Interessen der Wirtschaft

Von Anfang an zählten Vertreter der Wirtschaft zu den stärksten Befürwortern der Fachhochschulreform. Zwar hat die Wirtschaft in jeder Phase der Diskussion klargestellt, daß sie mit der Qualität der berufsbildenden höheren Schulen im großen und ganzen zufrieden ist und dieses Qualifikationssegment auch weiterhin für nötig hält. Zugleich hat sie die Position vertreten, daß zwischen dieser Ebene der beruflichen Qualifikation und der Universität eine Lücke besteht, die durch die Fachhochschulen geschlossen werden sollte. 1)

"Europaingenieur"

Die Diskussion über den "Europaingenieur" war der etwas vordergründige und häufig mißverstandene Aufhänger für die Forderung nach einem Fachhochschulsektor. Auch nach einem EG-Beitritt werden die österreichischen HTL-Absolventen die Berufsbezeichnung "Ingenieur" tragen können. Allerdings wird dieser Abschluß von den EG-Richtlinien nicht als Hochschulabschluß anerkannt, während in den meisten übrigen Staaten der EG eine vergleichbare berufliche Bildung auf Hochschulebene angesiedelt ist.

Technische Studiengänge

In allen Phasen der Diskussion über Fachhochschulen standen technische Ausbildungsbiete im Mittelpunkt. Sowohl theoretische Studien als auch Unternehmensbefragungen ergaben einen zwar schwer zu quantifizierenden, aber gleichwohl unbestrittenen Bedarf der Wirtschaft an Absolventen technischer Fachhochschul-Studiengänge:

- o Im Zuge der Ostöffnung und der Europäischen Integration kommt es zu Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, auf die Österreich, will es nicht zu einem Billiglohnland werden, mit Strukturveränderungen und verstärkten Qualifikationsbemühungen reagieren muß.
- o Bei einer solchen Neupositionierung ist es für Österreich auf Grund der klein- und mittelständischen Struktur seiner Wirtschaft aussichtsreicher, die Rolle eines Empfängers von Technologietransfer zu spielen als sich selbst in

1) vgl. auch Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Qualifikation 2000, Wien 1989, S. 26 und 139

kapitalintensiven F&E-Bereichen zu engagieren. Für eine solche diffusionsorientierte Strategie kommt dem Qualifikationsprofil der Fachhochschulen eine besondere Bedeutung zu.

Kaufmännische Angebote sowie Angebote für Gesundheits-, Sozial- und Lehrberufe

Neben technischen Studien wird vereinzelt auch ein Bedarf an Angeboten mit betriebswirtschaftlicher Orientierung sowie solche für die Bereiche Touristik und Kommunikationsberufe artikuliert. Weiters gibt es eine Diskussion darüber, ob und auf welche Weise aus schon bestehenden postsekundären Einrichtungen außerhalb der Universitäten Fachhochschul-Studiengänge entwickelt werden könnten: Das würde zu keiner Erweiterung des Bildungsangebotes führen. Aus der Perspektive des Gesamtsystems würde sich aber eine Strukturbereinigung im Postsekundarbereich ergeben. Für die einzelne Institution würde sich die Chance einer qualitativen Aufwertung der Ausbildung und einer Statusverbesserung ergeben. Für den weiteren Fortschritt dieser Überlegungen wird der Qualifikationsbedarf in den angesprochenen Berufsbereichen entscheidend sein.

Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystems

Aus den vorliegenden Bedarfsschätzungen läßt sich schließen, daß die Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystems mittelfristig größer sein wird als das Angebot an Fachhochschulabsolventen. Der Bedarf der Wirtschaft wird daher kein die Fachhochschulentwicklung limitierender Faktor sein. Solche Faktoren sind eher auf den Ebenen der Nachfrage nach Studienplätzen, der Entwicklung eines Angebots anspruchsvoller Studiengänge und der Finanzierung zu erwarten.

2.2 Die Nachfrage nach Studienplätzen

Zugang über allgemeine Hochschulreife

Trotz einer Öffnung des Zugangs wird der wichtigste Weg zur Fachhochschule über die Matura führen. Prognosen über die Nachfrage nach Fachhochschul-Studiengängen aus dem Kreis der Maturanten stützen sich auf die demographische Entwicklung, auf die Übertrittsquoten von Maturanten in den Postsekundarbereich sowie auf die Attraktivität der Fachhochschulen vis à vis den Universitäten.

Demographische Entwicklung

Die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung zwischen 1968 und 1977 läßt einen Geburtenrückgang um ein Drittel erkennen, was zu sinkenden Maturantenzahlen seit dem Schuljahr 1987/88 führt. Erst ab dem Schuljahr 1997/98 wird mit stabileren Jahrgangsstärken zu rechnen sein. Allerdings kompensiert die steigende Bildungsbeteiligung die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Nachfrage nach weiterführender Bildung. Zu berücksichtigen ist auch die Schwerpunktverlagerung von allgemeinbildenden zu berufsbildenden höheren Schulen.

Entwicklung der Maturantenzahlen

Laut Hochschulplanungsprognose werden im Maturajahrgang 1993/94 - dem ersten für Fachhochschul-Studiengänge relevanten Jahrgang - 30.265 Schüler, das entspricht einem Anteil von 31,3% der Alterskohorte, ihre Reifeprüfung ablegen. In den folgenden Jahren bewirkt die steigende Bildungsbeteiligung einen kontinuierlichen Anstieg der Maturantenzahlen, die im Jahr 2000 35.900 (das sind 35,5% der Alterskohorte) und im Jahr 2005 37.800 (das sind 39,5% der Alterskohorte) betragen werden 2). Eine Schätzung des BMUK rechnet mit einer langsameren Entwicklung der Bildungsbeteiligung. Demzufolge wird die rückläufige demographische Entwicklung durch die steigende Maturantenquote gerade ausgeglichen, sodaß die absolute Zahl der Maturanten auch im Jahr 2000 auf ca. 30.000 geschätzt wird.

Entwicklung der Übertritte in den Postsekundarbereich

Innerhalb von drei Semestern nach der Matura sind ca. 60% der Maturanten des Jahres 1992 an die Universitäten übergetreten, 20% in den nichtuniversitären Sektor (Pädagogische Akademien, Sozialakademien, Kollegs und Hochschullehrgänge), der Rest trat unmittelbar nach der Matura in das Berufsleben ein. Viele Maturanten fassen erst später den Entschluß zu einem Studium. Die Gesamtüberschlagsquote an die Universitäten liegt derzeit bei 71%. Man kann davon ausgehen, daß sich durch das Angebot von Fachhochschul-Studiengängen die Zahl sowohl derjenigen, die an die Universität überreten, als auch derjenigen, die unmittelbar in das Berufsleben eintreten, verringern wird.

Verschiebungen zwischen AHS und BHS

Liegt der Anteil der AHS-Absolventen 1994 noch bei 47,1% aller Maturanten, so wird er künftig auf 45,5% (2000) und schließlich auf 43,9% (2005) sinken. Die Auswirkungen dieser Verschiebung auf die Nachfrage nach Fachhochschul-

2) vgl. Hochschulbericht 1993, Bd. 2, Statistisches Portrait, S. 242-245



Studiengängen ist schwer abzuschätzen. Einerseits kann argumentiert werden, daß die primär technisch und wirtschaftlich ausgerichteten Fachhochschul-Studiengänge aufgrund ihrer inhaltlichen Affinität zu den Curricula berufsbildender höherer Schulen (HTL, HAK) ihre Studenten primär aus diesem Bereich rekrutieren werden; andererseits aber verliert die AHS-Matura im wirtschaftlichen Leben zusehends ihre unmittelbare Verwertbarkeit, sodaß der Besuch eines Fachhochschul-Studiengangs gerade den AHS-Absolventen eine Vervollständigung ihrer Ausbildung bietet.

Die Wahl zwischen Universität und Fachhochschule

Am schwierigsten ist die Attraktivität der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten vorherzusehen. Immerhin gibt es einige empirische Hinweise. Eine vom Industriewissenschaftlichen Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte Schülerbefragung ergab, daß 33% der befragten BHS-Absolventen und 15% der AHS-Maturanten einen Fachhochschul-Studiengang einem Universitätsstudium vorziehen würden 3). Auch im Rahmen der vom Institut für Marktforschung erstellten "Jugendstudie I/1993: Bildung und Ausbildung Jugendlicher" geben immerhin 43% der befragten Jugendlichen an, daß ein Fachhochschulstudium für sie eine Alternative zum Universitätsstudium darstellen würde. Als Motive werden vor allem die kürzere Ausbildungszeit (28%), die Spezialisierung (23%) sowie die Praxisbezogenheit (16%) der Ausbildung genannt 4).

Zugang über berufliche Qualifikation

Neu an den Fachhochschulen ist, daß der Hochschulzugang auch über das duale System führen kann. Derzeit wird im dualen System der Berufsausbildung auf Grund seiner mangelhaften Anbindung an den Hochschulbereich eine Bildungssackgasse gesehen. Viele Fachleute sehen darin eine der wesentlichen Ursachen für die sinkende Attraktivität der beruflichen Lehre. Von Anfang an war es ein Ziel der Fachhochschulreform, den Absolventen des dualen Systems einen regulären Hochschulzugang zu öffnen. § 4 Abs. 2 des FHStG legt fest, daß neben der allgemeinen Hochschulreife auch eine einschlägige berufliche Qualifikation - mit allfälliger Zusatzprüfung - als fachliche Zugangsvoraussetzung eines Fachhochschul-Studiengangs gilt.

- 3) IWI, Voraussetzungen und mögliche Standorte für Fachhochschulen in Niederösterreich, 1993
- 4) Dr. Fessel + GFK Institut für Marktforschung, Jugendstudie I/93 Bildung und Ausbildung Jugendlicher, 1993

Nachfrage seitens der Lehrlinge

Durch die Einbeziehung dieser Gruppe hat sich das theoretische Nachfragepotential sehr stark erweitert. Es ist aber eine offene Frage, für die es kaum empirische Hinweise gibt, in welchem Ausmaß dieses theoretische Potential tatsächlich aktualisiert wird. Man kann davon ausgehen, daß die faktische Inanspruchnahme des Fachhochschulzugangs durch Lehrlinge sehr stark von arbeitsrechtlichen und sozialen Maßnahmen abhängig ist sowie von speziellen Fördermaßnahmen, die die Defizite an weiterführender Schulbildung kompensieren helfen.

Gesamtnachfrage

Welche Nachfrage nach Fachhochschul-Studiengängen ist auf der Basis der erwähnten Einschätzungen und Prognosen wahrscheinlich? Bildungsentscheidungen reagieren zumeist mit einer Zeitverzögerung, die von der Bildungspolitik häufig unterschätzt wird, auf Strukturveränderungen im Bildungssystem. Viele Länder haben bei der Entwicklung eines nichtuniversitären Sektors die Erfahrung gemacht, daß es mehr Zeit als ursprünglich geplant benötigt hat, bis die neuen Angebote von den Studierenden in großem Maßstab akzeptiert und nachgefragt wurden. Viel spricht daher für eine vorsichtige Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung der Nachfrage nach Fachhochschul-Studienplätzen. Folgendes Szenario erscheint realistisch: 1994, im ersten Jahr, in dem Fachhochschulangebote möglich sind, werden ca. 500 Jugendliche in den neuen Sektor überreten wollen. Im Jahr 2000 wird diese Zahl auf eine Größenordnung von 2.000 bis 4.000 steigen. Die Gesamtzahl der Studenten wird dann zwischen 6.000 und 12.000 variieren. Erst im darauffolgenden Jahrzehnt wird die Nachfrage nach Fachhochschul-Studienplätzen voraussichtlich größere Dimensionen annehmen.

2.3 Das Angebot an Fachhochschul-Studiengängen

Die Qualität der Angebote

Im Laufe der Reformdiskussion kündigten zahlreiche Gebietskörperschaften und Vereine ihr Interesse an einer Fachhochschulträgerschaft an. Der daraus entstehende erste Eindruck einer fast grenzenlosen Expansion potentieller Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen muß jedoch bei näherer Prüfung der angekündigten und zum Teil schon formell eingereichten Vorhaben relativiert werden. Ein autorisiertes Urteil über die Qualität der beabsichtigten Studienangebote steht dem Fachhochschulrat, der sich am 21.10.1993 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden hat, zu. Ohne dieses Gremium zu präjudizieren,

kann jetzt schon gesagt werden, daß viele Vorhaben den im Gesetz formulierten Anforderungen nicht entsprechen. Das gilt vor allem für die Notwendigkeit, die pädagogischen Ziele mit organisatorischen Konzepten und ökonomischen Realitäten abzustimmen.

Institutionelle Lernprozesse

Eine der größten Herausforderungen für die Implementierung der Fachhochschulreform ergibt sich daraus, daß dieses Reformkonzept eine Kombination wissenschaftlicher, pädagogischer und administrativer Fähigkeiten erfordert, wie sie in Österreich keine Tradition besitzt. Um den gestalterischen Freiraum kreativ zu nutzen, den das Gesetz für die anbietenden Institutionen öffnet, sind Lernprozesse nötig, die nicht über Nacht erwartet werden können. Es ist daher wahrscheinlich, daß Studiengänge, die den Ansprüchen des Reformansatzes gerecht werden, nur allmählich angeboten werden. Auf der Basis der bisher eingelangten Dokumente schätzt das BMWF, daß es bis zum Jahr 2000 ein Angebot von ca. 20 Fachhochschul-Studiengängen geben wird.

2.4 Die Ziele der Bundesregierung

Motive für den Aufbau des Fachhochschulsektors

Aus mehreren Gründen wurde im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom Herbst 1990 der Ausbau nichtuniversitärer Alternativen im Postsekundarbereich beschlossen:

- o weil die österreichische Wirtschaft dieses Qualifikationssegment benötigt;
- o um der Nachfrage vieler Jugendlicher nach einer postsekundären Ausbildung, die kürzer und stärker berufsbezogen ist als ein Universitätsstudium, Rechnung zu tragen;
- o um die Universitäten von jenen Studenten zu entlasten, die keine im engeren Sinn wissenschaftlichen Interessen haben und nur aus Mangel an Alternativen ein Universitätsstudium betreiben.

Zweck des Aufbaus eines Fachhochschulsektors ist es somit, ein neues Angebot im tertiären Bildungsbereich zu schaffen, nicht jedoch sollen bestehende postsekundäre Einrichtungen des NUS-Sektors durch Fachhochschul-Studiengänge ersetzt werden.

Ein "mittleres" Entwicklungstempo

Es war von Anfang an klar, daß der Aufbau eines neuen Bildungssektors ein langfristiges Vorhaben ist, das nicht in ein oder zwei Legislaturperioden zu bewältigen ist. Es wird mindestens bis zum Jahr 2000 dauern, bis der Fachhochschulsektor jene kritische Größe erreicht hat, die erforderlich ist, um die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Mehrere Faktoren sprechen für ein mittleres Tempo bei der Implementierung:

- o Der Fachhochschulsektor weicht hinsichtlich des Regelungsrahmens und der Finanzierung in entscheidenden Punkten von der österreichischen Bildungstradition ab. Ein überhastetes Entwicklungstempo würde die begleitende Beobachtung der Implementierung und allfällige Korrekturmaßnahmen erschweren.
- o Die budgetären Rahmenbedingungen erlauben es nicht, das Tempo der Reform durch den Einsatz sehr hoher finanzieller Mittel zu forcieren. Dies bedingt auch, daß die budgetären Aufwendungen des Fachhochschulsektors nicht nur als Nettovermehrung verstanden werden dürfen, sondern vielmehr ein erheblicher Teil dieser Aufwendungen durch bedarfsgerechte Verschiebungen innerhalb des Bildungssektors gedeckt werden muß.

Zahl der vom Bund mitfinanzierten Studienplätze

Durch ein mittleres Tempo beim Aufbau des Fachhochschulsektors werden einerseits die hochschulpolitischen Ziele erreicht, die sich die Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen gesetzt hat. Zugleich wird den budgetären Möglichkeiten Rechnung getragen. Der Bund wird sich daher an der Finanzierung der folgenden Zahl an Studienplätzen beteiligen:

1994/95	bis zu	500
1995/96	bis zu	2.000
1996/97	bis zu	4.000
1997/98	bis zu	6.000
1998/99	bis zu	8.000
1999/2000	bis zu	10.000

Aufgrund der Feststellung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) sind der Universitätssektor und der Fachhochschulsektor hinsichtlich Studiengebühren gleich zu behandeln.

3. Die Finanzierung des Fachhochschulsektors

3.1 Die Kosten von Fachhochschul-Studiengängen

Kosten pro Studienplatz

Die für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen zentrale Kennzahl sind die Kosten eines Studienplatzes. Zur Berechnung dieser Kosten wurden im Rahmen des Background-Berichts an die OECD Vorarbeiten geleistet 5). Diese Kosten hängen unter anderem ab:

- o von der Größe der Institution;
- o vom organisatorischen und didaktischen Aufbau des Studiengangs;
- o von der Fachrichtung des Angebots.

Kostenarten

Zu unterscheiden sind Bau- und Investitionskosten auf der einen Seite, die laufenden Kosten auf der anderen Seite. Obwohl gerade in der Aufbauphase eines neuen Sektors erhebliche Bau- und Investitionskosten anfallen, stellen langfristig gesehen die laufenden Kosten, vor allem die Personalkosten, das Hauptproblem der Hochschulfinanzierung dar. Gegenwärtig sind keine größeren Bau- und Investitionsvorhaben für Fachhochschulen geplant. Die in Planung befindlichen Fachhochschul-Studiengänge sind auf bereits bestehende Gebäude zugeschnitten, die nur Adaptierungskosten erfordern. Diese Leistungen werden zumeist von jenen Ländern oder Gemeinden getragen, die sich als Fachhochschulstandort bewerben. Um Fehlplanungen vorzubeugen, wird der Bund keine Bau- und Investitionskosten übernehmen, solange keine Evaluation der entsprechenden Studiengänge vorliegt. Erst nachdem sich ein Angebot bewährt hat und im Zuge des weiteren Ausbaus Bau- und Investitionskosten in großem Ausmaß anfallen, ist über eine Kostenbeteiligung des Bundes zu verhandeln. Sofern am vorgesehenen Standort eines Fachhochschul-Studienganges freie Raumkapazitäten in Bundesgebäuden vorhanden sind, kann die Benutzung und Adaptierung dieser Bundesgebäude vorgesehen werden. Die daraus resultierende Zuführung von Bundesmitteln ist jedoch bei einer Entscheidung über eine weitere Mitfinanzierung des Bundes zu berücksichtigen. Die folgenden Überlegungen beziehen sich daher ausschließlich auf die laufenden Kosten. Im folgenden Text bezieht sich der Begriff "Kosten pro Studienplatz" auf die jährlichen Personalkosten und laufenden Betriebskosten.

5) BMWF. Das österreichische Bildungssystem in Veränderung. Bericht an die OECD über die geplante Diversifikation des Postsekundarsektors, Materialien zur Bildungspolitik 2, Wien 1992

Fixkosten

Eine Abhängigkeit der Kosten pro Studienplatz von der Größe der Institution ergibt sich, weil es auf Grund der hohen Fixkosten keine lineare Beziehung zwischen der Zahl an Studienplätzen und den Gesamtkosten gibt. Diese Fixkosten resultieren nicht nur aus den Ausstattungskosten, sondern auch aus den Personalkosten. Das breite Spektrum hochschulischer Lehrangebote bei gleichzeitig hohem Spezialisierungsgrad der einzelnen Fächer führt bei geringen Studentenzahlen zu einer Unterauslastung des Lehrpersonals. Unter der Voraussetzung überwiegend vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte ist ein Studienplatz an kleinen Institutionen daher unverhältnismäßig teurer als an großen Institutionen. Modellrechnungen haben ergeben, daß die Grenze, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht unterschritten werden sollte, bei 900 bis 1.000 Studienplätzen liegt. Es ist aber wahrscheinlich, daß in einer Anlaufphase viele Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen wesentlich weniger Studenten haben werden. In diesen Fällen wird es notwendig sein, die Fixkosten durch Lehraufträge und andere Formen der Teilzeitbeschäftigung so niedrig wie möglich zu halten.

Kostendifferenzen didaktischer Modellvarianten

Bei den Modellrechnungen wurden weiters zwei Varianten gerechnet, von denen eine schulischen Bedingungen nachgebildet ist, während sich die andere an der universitären Studienorganisation orientiert. Da stärkere Verschulung auf einer höheren Verbindlichkeit beider Seiten beruht und somit auf der Angebotseite eine dichtere Betreuung erforderlich macht (kleine, relativ stabile Lerngruppen), sind die Kosten beim Schulmodell um ca. 10% höher als beim Universitätsmodell. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Fachhochschul-Studiengänge eindeutig einem dieser Modelle folgen werden. Um den vom FHStG festgelegten Qualitätskriterien gerecht zu werden, wird es notwendig sein, einige Merkmale beider Modelle zu kombinieren. Für die Errechnung von Normkosten wird daher ein Mittelwert angenommen.

Fachspezifische Kostendifferenzen

Leicht nachvollziehbar sind die Kostendifferenzen zwischen unterschiedlichen fachlichen Angeboten. Unter sonst gleichen Bedingungen kostet ein Studienplatz bei technischen Fächern etwa 105.000,- öS, im kaufmännischen Bereich hingegen nur rund 88.000,- öS, andere Bereiche (Tourismus, Humanberufe) liegen dazwischen. 6)

6) Preise 1991, Mittelwert von Schul- und Universitätsmodell

3.2 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen

Finanzierung als bildungspolitischer Lenkungsmechanismus

Das FHStG hat in wesentlichen Punkten eine Deregulierung der Hochschulentwicklung vorgenommen. Im Fachhochschulbereich hat die Bundesregierung auf die Entwicklung des Studienangebots keinen unmittelbaren Einfluß. Ihr Einfluß konzentriert sich auf die Entscheidung, welches Vorhaben durch Bundesmittel mitfinanziert werden soll. Bei dieser Entscheidung werden andere Kriterien im Vordergrund stehen als bei der Entscheidung des Fachhochschulrats über die Akkreditierung eines Studiengangs. Geht es dem Fachhochschulrat primär um Fragen der akademischen Qualität eines Studiengangs, so sind bei der Entscheidung über die Zuteilung von Bundesmitteln bildungspolitische Prioritäten abzuwägen. Dabei geht es um sozial-, regional- und strukturpolitische Aspekte, um Schwerpunktsetzungen und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten sowie um eine optimale Auslastung der eingesetzten Ressourcen. Angesichts der Grenzen der verfügbaren Budgetmittel ist es denkbar, daß auch solche Vorhaben, die vom Fachhochschulrat positiv bewertet werden, keine Bundesfinanzierung erhalten, wenn sie diesen bildungspolitischen Zielsetzungen in wesentlichen Punkten nicht entsprechen.

Kriterien für eine Bundesfinanzierung

Bei der hochschulpolitischen Bewertung von Anträgen für Fachhochschul-Studiengänge werden für jedes der folgenden Kriterien 0-10 Punkte vergeben. Um in den Genuß von Bundesmitteln zu kommen, muß ein Antrag auf Durchführung eines Fachhochschul-Studiengangs mindestens 50 Punkte aus der möglichen Höchstzahl von 100 Punkten erreichen. Die Anträge können auch nach der von ihnen erreichten Punktzahl gereiht werden. Dies ist dann notwendig, wenn die Summe der Studienplätze in den förderungswürdigen Anträgen die Zahl jener Studienplätze überschreitet, für die im Budget eine Bundesfinanzierung vorgesehen ist (vgl. 2.4). Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Innovativer Charakter:** Das Vorhaben stellt eine Innovation in organisatorischer Hinsicht und/oder im fachlichen Spektrum des Hochschulbereichs dar.
- **Überregionale Abstimmung:** Das Vorhaben führt zu keinen Doppelgleisigkeiten, sondern stellt eine sinnvolle Ergänzung anderer Angebote dar.
- **Langfristiges Entwicklungskonzept:** Das Vorhaben ist Teil eines Aufbaukonzeptes, das mit mindestens 1.000 Studenten aus dem regionalen Einzugsgebiet rechnet, und das mehrere sinnvoll aufeinander abgestimmte Studiengänge sowie ein längerfristig lebensfähiges Fächerspektrum vorsieht; ist

dies nicht der Fall und beschränkt sich das Vorhaben auf einen Studiengang, so ist dieser in ein facheinschlägiges, renommiertes Forschungs-, Versuchs- oder Bildungszentrum integriert.

- **Abbau regionaler Disparitäten:** Das Vorhaben ist in einer Region angesiedelt, deren Versorgung mit Hochschulangeboten unter dem Durchschnitt liegt.
- **Bildungspolitische Strukturbereinigung:** Das Vorhaben befördert klare Strukturen im Bildungsbereich und bereinigt Doppelgleisigkeiten im nicht-universitären Sektor.
- **Öffnung zu neuen Zielgruppen:** Das Vorhaben sieht spezielle Fördermaßnahmen für Personen ohne Matura vor.
- **Angebot für Berufstätige:** Das Vorhaben sieht organisatorische Erleichterungen für Berufstätige vor.
- **Nutzung vorhandener Ressourcen:** Das Vorhaben bewirkt eine Nutzung brachliegender Räume und Ausstattungen.
- **Private Mitfinanzierung:** Das Vorhaben wird nicht nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes finanziert, sondern auch durch Beteiligung des privaten Sektors.
- **Internationale Kooperation:** Das Vorhaben fördert in einer dem Ausbildungsziel entsprechenden Weise die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Austausch von Lehrenden und Lernenden.

3.3 Modalitäten der Finanzierung

Normkosten und gemischte Finanzierung

Von der gegenwärtigen Form der Hochschulfinanzierung wird sich die Finanzierung der Fachhochschulen in zweifacher Hinsicht unterscheiden:

- Eine stärkere Betonung betriebswirtschaftlicher Aspekte soll dadurch erreicht werden, daß auf jener Ebene, auf der die wichtigsten sachlichen Entscheidungen getroffen werden, Anreize zu einem effizienten Umgang mit knappen Ressourcen geboten werden. Der Bund wird sich daher nicht dazu verpflichten, für bestimmte Bereiche pauschal die Gesamtkosten zu übernehmen, sondern er wird die Kosten einer vereinbarten Zahl von Studienplätzen übernehmen. Für diese Studienplätze werden Normkosten bezahlt, die auf der Basis von Modellrechnungen kalkuliert werden (vgl 3.1).
- Eine gemischte Finanzierung aus mehreren unabhängigen Quellen soll die Finanzierungsbasis der Fachhochschulen erweitern. Um dies zu erreichen wird der Bund nur 90% der Normkosten eines Studienplatzes übernehmen und auf diese Weise Druck auf die übrigen Interessenten an Fachhochschul-Studiengängen - vor allem Länder, Gemeinden und die Wirtschaft - ausüben, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Toleranzgrenzen

Die Vorgabe von Normkosten soll zur Stärkung betriebswirtschaftlicher Effizienz führen. Es wäre freilich kontraproduktiv, würde man den Kostendruck auch auf jene Bereiche ausdehnen, die sich einer Einflußnahme seitens der Institutionen entziehen. Dadurch würden für die Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen finanzielle Risiken entstehen, gegen die sie sich mit vernünftigem Aufwand nicht schützen können. Eines der Hauptrisiken ist das Brachliegen von Studienplatzkapazitäten, die in die Kalkulation der Institutionen eingegangen sind. Eine solche Unterauslastung vorhandener Kapazitäten kann durch den Rückzug von Bewerbungen oder durch Studienabbruch bewirkt werden. Ein vorzeitiger Studienabbruch kann weder durch hohe Lehrqualität noch durch sonstige flankierende Maßnahmen vollständig verhindert werden. Um den Gebarungsspielraum der Fachhochschulträger nicht in unzweckmäßiger Weise einzuschränken, muß daher sichergestellt werden, daß eine geringfügige Ausfallquote die Einnahmen der Institution nicht vermindert. Es wird daher Toleranzgrenzen geben, innerhalb derer ein Unterschreiten der vereinbarten Studienplätze keinen Einfluß auf die Mittelzuweisung durch den Bund hat. Ein fixer Prozentsatz würde zu einer Begünstigung größerer Institutionen führen. Es ist daher eine degressive Staffelung der tolerierbaren Ausfälle vorzunehmen:

- o bis zu 100 Studienplätzen beträgt diese Toleranzgrenze 10%;
- o zwischen 100 und 500 Studienplätzen beträgt die Toleranzgrenze 8%;
- o zwischen 500 und 1.000 Studienplätzen beträgt die Toleranzgrenze 5%.

Eine Überschreitung der Toleranzgrenze führt zu einer anteiligen Kürzung der Bundesmittel.

Kostenrechnung

Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, die Bundesmittel in Anspruch nehmen, müssen sich zu einer Kostenrechnung verpflichten. Diese soll insbesondere Kostentransparenz gewährleisten, die Entwicklung der Kostenstruktur dokumentieren und den Aufbau eines "Controlling"-Systems sowie eine möglichst exakte Kostenplanung ermöglichen.

3.4 Budgetbelastung für den Bund

Vorschau bis zum Jahr 2000

Die folgende Budgetvorschau bezieht sich ausschließlich auf eine Beteiligung des Bundes am Personalaufwand und dem laufenden Betriebsaufwand. Für die unter 2.4 angeführte Zahl an Studienplätzen wird der Bund 90% der Normkosten tragen. Dieser Betrag variiert zwischen 80.000,- öS für den kaufmännischen Bereich und 95.000,- öS für technische Studien. Da technische Studienangebote am teuersten sind, sind der folgenden Aufstellung generell 95.000,- öS pro Studienplatz zugrunde gelegt:

Studienjahr	Betrag/ Studienjahr	Budgetjahr	Betrag/ Budgetjahr
1994/95	47,5 Mio	1994	23,75 Mio
1995/96	190 Mio	1995	118,75 Mio
1996/97	380 Mio	1996	285 Mio
1997/98	570 Mio	1997	475 Mio
1998/99	760 Mio	1998	665 Mio
1999/2000	950 Mio	1999	855 Mio